

Informationen zur Heimaufnahme und zum Heimvertrag

1. Der Evang. Diakonieverein Sindelfingen e.V. ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Württemberg. Er ist Rechtsträger für das Altenpflege- und Wohnheim Sindelfingen, Burghaldenstraße 88 und für das Pflegezentrum in Maichingen, Sindelfinger Straße 3. Er ist als gemeinnützig anerkannt. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Die beiden Einrichtungen des Evang. Diakonievereins arbeiten im Geist des Evangeliums von Jesus Christus im Dienst christlicher Nächstenliebe. In unseren Heimen erhalten alte und chronisch kranke Menschen psychische und physische Betreuung, unter Berücksichtigung der Individualität des Einzelnen. Unsere Heime sind offen für Menschen aller Konfessionen, Weltanschauungen und Nationalitäten. Wir pflegen, versorgen und betreuen unsere Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse. Für das Zusammenleben in den Heimen besteht eine Hausordnung, die von der Heimleitung unter Mitwirkung des Heimbeirats erstellt und bei Bedarf ergänzt oder geändert wird.

2. Für die Aufnahme in eines der Heime ist ein Aufnahmeantrag und ein ärztlicher Bericht notwendig.

Im Rahmen der Pflegeversicherung muss die Einstufung in eine der drei Pflegestufen erfolgt sein. Sollte dies noch nicht der Fall sein, ist die Einstufung bei der Pflegekasse umgehend zu beantragen.

Über Aufnahme entscheidet der Sozialdienst in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung.

3. Die derzeit gültigen Heimkosten sind aus einem gesonderten Blatt zu ersehen. Sie sind monatlich im voraus zu entrichten. Beim Einzug werden alle Leistungen und Dienste des Heimes ihrem ganzen Umfang nach im abzuschließenden Heimvertrag geregelt.

Die Kosten für Pflegemittel, Friseur, Fußpflege, ärztliche Behandlung, Heil- und Stärkungsmittel, Verbandstoffe jeglicher Art und Krankenhausbehandlung, sowie die Fahrtkosten zur ärztlichen Behandlung bzw. die Überführung in ein Krankenhaus sind in den Heimkosten nicht enthalten.

4. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Zimmer im Einvernehmen mit der Heimleitung teilweise selbst möblieren. Die eingebrachten Gegenstände müssen sauber sein.

Die Zimmer sind mit Pflegebett, Nachttisch, Stuhl, Tisch, Kabelanschluss, Telefondose für Privatanschluss und Lautsprecher der Übertragungsanlage ausgestattet.

5. Bewohnerinnen und Bewohner erhalten einen Zimmer-/Haustürschlüssel.
6. Die Reinigung der Wäsche ist im Pflegesatz enthalten, chemische Reinigung jedoch nicht. Die Bettwäsche wird vom Haus gestellt.
7. Wenn die Heimleitung den Umzug in ein anderes Zimmer für notwendig hält, kann sie ihn nur durchführen, wenn die Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners vorliegt.
8. Bewohnerinnen und Bewohner können aus dem Heim ausscheiden, indem sie zum Schluss eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung muss bis zum 3. Werktag des selben Monats schriftlich mitgeteilt werden.

Die Heimleitung kann Bewohnerinnen und Bewohner kündigen, wenn dazu ein zwingender Anlass besteht.

Sindelfingen, im Juli 2004